

Bekenntnisse einer Emanze

Zum Leserbrief «Heuchlerische Lippenbekenntnisse» von Bernhard Diethelm im «Höfner Volksblatt»/«March-Anzeiger» am 15. Februar 2008

Werter Herr Diethelm, die Gleichstellung von Frau und Mann ist ein Verfassungsauftrag. Die Gleichstellungskommission besteht nicht aus selbsternannten Frauenrechtlerinnen, sondern aus Frauen und Männern, die sich im Auftrag des Regierungsrats und mit gesetzlicher Grundlage ehrenamtlich für die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter in unserem Kanton einsetzen. Die Gleichstellung ist eine wichtige Grundlage unseres demokratischen Systems. Auch Frauen gehören zum Volk und sollen deshalb angemessen in den verschiedenen politischen Behörden vertreten sein. Ein Anspruch, den die SVP für sich selbst immer wieder vehement vertritt.

In Ihrem Eifer ist Ihnen entgangen, dass das Frauennetz Kanton Schwyz als Verein organisiert und nicht mit der kantonalen Gleichstellungskommission identisch ist und dadurch auch nicht kantonal finanziert wird. Eine Fachstelle für Gleichstellungsfragen hat es im Kanton Schwyz nie gegeben. Dass das Frauennetz keine SVP-Frauen unterstützt, ist falsch. Wir haben uns seit der Gründung 1999 für alle Nationalratskandidaturen von SVP-Frauen eingesetzt (Bernadette Grab 1999, Theres Fuchs 2003 und Judith Uebersax 2007). Als überparteilicher Verein verzichteten wir in der Vergangenheit darauf, Einzelkandidaturen von Frauen für den Regierungsrat direkt zu unterstützen, um keine Partei zu bevorzugen. Inzwischen haben wir mit einem neuen Strategiepapier von dieser Haltung Abschied genommen, weil bei einer 0-%-Vertretung der Frauen im Regierungsrat diese Zurückhaltung fehl am Platz ist.

Dass Judith Uebersax von ihrer eigenen Partei nicht als Kandidatin für die Regierungswahlen aufgestellt wurde, müsste Ihnen mehr zu denken geben als mir. Das Frauennetz hätte sie vorbehaltlos unterstützt. Das haben unsere Mitglieder bereits letztes Jahr beschlossen. Leider ist es jedoch eine Tatsache, dass SVP-Kandidatinnen von ihrer eignen Wählerschaft nicht immer die nötige Unterstützung erhalten. Obwohl die SVP-Wählerinnen und -Wähler erwiesenermassen sehr diszipliniert auf der Parteilinie wählen, werden Frauen von Ihren eigenen Leuten immer wieder von den Listen gestrichen. Den Tatbeweis kann Ihre Partei bei den kommenden Kantonsratswahlen erbringen. Wir freuen uns auf viele erfolgreiche SVP-Frauenkandidaturen. Mit der Unterstützung der SVP könnten es die Frauen erstmals auf einen Frauenanteil von 30 % bringen. Ihr Vorwurf, eine Emanze zu sein, trage ich mit Stolz. Ich verstehe darunter Frauen, die sich öffentlich engagieren, um die Stimme der Frauen in der Politik hörbar zu machen, und gleichzeitig versuchen, auch ihre Familienpflichten gut zu erfüllen, wie ich das in den letzten 20 Jahren gemacht habe. Ich bin weder eine Frauenrechtlerin noch eine Männerhasserin. In diesem Sinne sind auch Ihre SVP-Frauen Emanzen und tragen mit ihrem Engagement wesentlich zur Gleichstellung der Geschlechter in unserem Kanton bei.

BIRGITTA MICHEL THENEN,
RICKENBACH, PRÄSIDENTIN VEREIN
FRAUENNETZ KANTON SCHWYZ

Ungereimtheiten bei der Ausschreibung

Zum Artikel «Nur für ausgewählte Künstler», im «Höfner Volksblatt»/«March-Anzeiger» am 7. Februar 2008

Als betroffene Kunstschaffende aus der March möchte ich meinen Unmut zum Ausdruck bringen. Und zwar nicht aus persönlicher Frustration über eine Ablehnung, sondern weil

sich die Jurierung nicht an die Ausschreibung für die «Kunstszene Schwyz 2008» hielt. Ausgewählt wurden offenbar Künstlerinnen und Künstler, deren Werk zusätzlichen Kriterien entsprachen, die so vorher nicht kommuniziert worden waren. Ich zitiere nachfolgend aus dem Jurybericht:

1. Arbeiten wurden bevorzugt, die «nicht primär einem dekorativen Anspruch genügen wollen, sondern sich konzepthaft und reflektiert mit aktuellen Fragen – sei es unserer Welt allgemein oder der Kunst – auseinandersetzen».

2. Arbeiten der «klassischen Gattungen» der Malerei und der Bildhauerei wurden nicht berücksichtigt. Damit wird der Anspruch der Ausstellung, die «Kunstszene Schwyz 2008» repräsentativ darzustellen, nicht eingelöst. Es arbeiten viele Kolleginnen und Kollegen in diesen beiden Kunstrichtungen.

3. «Jüngere Kunstschaffende mit abgeschlossener Hochschulausbildung wurden ... in der Regel mit viel Vertrauen behandelt»: Die Jury scheint davon auszugehen, dass eine Hochschulausbildung ein Kriterium zur Bewertung eines Kunstschaffens darstellt. Ältere Kunstschaffende, die für «das Überwiegen der klassischen Gattungen der Malerei und der Skulptur» verantwortlich sind, werden dadurch benachteiligt. So kann die «Kunstszene Schwyz 2008» nicht repräsentativ dargestellt werden.

Verschärft wird diese einseitige Jurierung durch die Zulassungsbestimmungen zur Kunstszene Schwyz: Diese sind ein Affront für alle Kulturschaffenden, die das Zentrum ihres Lebens und Schaffens wirklich im Kanton haben. Fast die Hälfte der nominierten Künstlerinnen und Künstler hat nur teilweise oder überhaupt keinen Wohnsitz im Kanton Schwyz.

Das Resultat dieser Selektion ist demnach sehr willkürlich und einseitig. Es repräsentiert die «Kunstszene Schwyz 2008» in keiner Weise, auch wenn der Titel dieser unglücklichen Ausschreibung dies der Öffentlichkeit vorgaukeln möchte (in diese Veranstaltung fliessen beträchtliche Mittel des Kantons).

Hätte man im Vorfeld gewusst, wie diese Ausschreibung verläuft, hätten ich und wohl auch viele meiner Kolleginnen und Kollegen auf eine Bewerbung und die entsprechenden Aufwendungen verzichtet. So aber erscheint mir dieses Vorgehen als achtlos und abwertend. Hat das die vorwiegend abgelehnte Kunstszene Schwyz wirklich verdient?

HEIDI MARTY-KESSLER, SIEBNEN

Ja zur neuen Gerichtsordnung

Am 24. Februar stimmen wir unter anderem über die Revision der Gerichtsordnung ab. Als Juristin und ehemalige Rechtspraktikantin beim Verwaltungsgericht Schwyz hatte ich Einblick in den Gerichtsalltag und stimme mit Überzeugung dieser Vorlage zu. Die neue Gerichtsordnung ist nicht nur wegen der Flexibilität der Richteranzahl zwingend nötig, sondern auch wegen der öffentlichen Ausschreibung des Richteramtes von grossem Vorteil.

Heute ist die Anzahl kantonalen Richter fix bestimmt. Das Verwaltungsgericht kann für seine drei Kammern mit zwingend drei Richtern lediglich auf sieben Richter zurückgreifen, womit einige Richter in mehreren Kammern tätig sein müssen. Diese starre Regelung der Richteranzahl wirkt sich vor allem im Hinblick auf die ausgewiesene Zunahme von Rechtsfällen sowie deren zeitlicher Mehrbelastung problematisch aus.

Die neue Gerichtsordnung erhöht nun die Zahl der Verwaltungsrichter auf maximal elf Richter. Dies bringt die nötige Fixierung für den Gerichtsalltag einerseits und verhindert eine weitere Überbeanspruchung der Laienrichter. Zusätzlich bringt auch eine öffentliche Ausschreibung der Richterstelle wesentliche Vorteile. So kön-

nen sich auch parteilose, qualifizierte Personen als nebenamtliche Richter bewerben und dem Kantonsrat zur Wahl vorgeschlagen werden. Der Vorschlag muss wie heute von einem Parlamentarier oder einer Partei eingebracht werden.

Das Anforderungsprofil an einen Richter, das vom Gericht aufgestellt wird, stellt keine Wählbarkeitsvoraussetzung dar. Es können auch Leute gewählt werden, die diese spezifischen Voraussetzungen nicht erfüllen. Aber es dient den Bewerbern dazu, dass sie ihre künftige Aufgabe kennen. Ferner hilft es auch dazu, dass die Gerichte ideal besetzt werden können und verschiedene Berufserfahrungen eingebracht werden können.

Vor allem Ärzte, die bei der gerichtlichen Beurteilung sozialversicherungsrechtlicher Fälle (IV-Fälle, Unfallversicherung) aufgrund ihres medizinischen Wissens unerlässlich sind, könnten auf diese Weise und durch diese öffentliche Ausschreibung als nebenamtliche Richter gewonnen werden. Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen, die neue Gerichtsordnung anzunehmen.

ANDREA FEHR, FREIENBACH

Nein zur neuen Gerichtsordnung

Einmal mehr will eine Mehrheit des Schwyzer Kantonsrats unsere Volksrechte schmälern. FDP, CVP und SP haben – entgegen der langjährigen Gerichtspraxis – am 24. Oktober 2007 den Beschluss gefasst, die heute geltende Gerichtsordnung einer Revision zu unterziehen. So sollen in Zukunft die Richterstellen nicht mehr durch den Parteienproporz – gemessen an der jeweiligen Stärke der Partei – gestellt, sondern mittels einer öffentlichen Ausschreibung angegangen werden. Die unweigerliche Folge daraus ist klar: Bald werden wir statt einer gesunden Durchmischung von Laienrichtern und Juristen in unseren Gerichtssälen nur noch reine Paragraphenreiter vorfinden.

Artikel 2 führt weiter aus, dass das zuständige Gericht ein Anforderungsprofil mit der persönlichen und fachlichen Voraussetzung für das neu zu wählende Mitglied erstellen wird. Wo also bleibt hier die bewährte Tradition des Laienrichtertums, die bis anhin von den Schwyzer Parteien auch respektiert wurde? Allem Anschein nach hat sich auch die politische Mitte (CVP und FDP) von diesem Grundsatz verabschiedet. Die Furcht vor einer erstarkten SVP festigt ihr «Pfründen-Denken» und weicht jeglicher sachpolitischer Grundhaltung. Nein, es braucht auch in Zukunft das altbewährte Laienrichtertum und den damit verbundenen Parteienproporz. Die neue Gerichtsordnung ist folglich abzulehnen.

Ganz anders verhält es sich in Bezug auf die Unternehmenssteuerreform II. Durch die neue Gesetzgebung kommen die rund 300 000 KMU-Betriebe in den Genuss einer Besserstellung in Form einer steuerlichen Reduktion. Die Beseitigung der Steuernachteile – durch die Milderung der Doppelbesteuerung an ausgeschütteten Gewinnen – stärkt letztlich die ganze Wirtschaft. Die Reform fördert das Unternehmertum und schafft Anreize für zukünftige Investitionen. Das bringt Wachstum, schafft Arbeitsplätze und sichert Lehrstellen.

Von einem Ja zur Unternehmenssteuerreform II profitiert die Arbeitnehmerschaft in gleichem Masse wie die gesamte Schweizer Volkswirtschaft. KARL MÄCHLER, VORDERTHAL

Hoffentlich Paragraphenreiter

Die Revision der Gerichtsordnung will den kantonalen Gerichten endlich die nötigen Richter zur Verfügung stellen und diese mittels einer öffentlichen Ausschreibung in einem transparenten und fairen Verfahren wählen lassen. Mit dieser Revision wird das bewährte Laienrichtertum gestärkt

und gefördert. Dagegen wurde das Referendum ergriffen. Die Opponenten werben auf Plakaten und in Leserbriefen mit dem Slogan «Paragraphenreiter».

Ich wünsche mir und allen, die je vor einem Gericht erscheinen müssen, dass ihr Fall von «Paragraphenreitern» beurteilt wird, nämlich von Richtern, die dem Gesetz verpflichtet sind und sich an die Paragraphen der Gesetze halten. Alles andere wäre reine Willkür, wenn die Richter neben oder gar gegen die Paragraphen entscheiden würden oder wenn sie sich auf ihre eigene Stimmung oder gar noch auf ein Parteiprogramm abstützen würden. Ein Richter muss sich zwingend an das Gesetz und die Paragraphen halten – sowohl der Jurist als auch der Laienrichter.

Mit ihrer Opposition gegen die Ausschreibung der Richterstellen wollen die Gegner ein transparentes, offenes und demokratisches Wahlsystem für Richter verhindern und dafür einer Geheimjustiz Vorschub leisten, bei der nicht das Volk, sondern die Parteien die Richter bestimmen. Wollen die Opponenten damit erreichen, dass die Richter künftig nicht mehr der Unabhängigkeit und dem Gesetz, sondern einer Partei und deren Parteiprogramm verpflichtet sind?

Damit an unseren Gerichten weiterhin Recht und Gerechtigkeit und nicht Parteiideologien obsiegen, empfehle ich Ihnen, die Revision der Gerichtsordnung mit Überzeugung anzunehmen.

MARTIN MICHEL, LACHEN,
VIZEPRÄSIDENT DER RECHTS- UND
JUSTIZKOMMISSION

Stärkung des Laienrichtertums

Als Hauptargument gegen die Revision der Gerichtsordnung wird ins Feld geführt, durch die öffentliche Ausschreibung der Richterämter würde das Laienrichtertum geschwächt. Setzt man sich ernsthaft mit der Vorlage und den gegebenen Verhältnissen auseinander, wird schnell klar, dass offensichtlich das Gegenteil der Fall ist.

Die Gerichtsleitung ist bei allen kantonalen Gerichten unbestrittenermassen zu Recht mit Juristen besetzt. Wenn diese nun ein Anforderungsprofil für die Besetzung von Richterstellen definieren, werden sie mit Sicherheit nicht nach juristischem Fachwissen – da sie über dieses selbst verfügen – suchen, sondern zum Beispiel nach bautechnischen, medizinischen oder anderen Kenntnissen, die gerade Laien und nicht Juristen einbringen können.

Solch gezielt ausgewählten Laien kommt in den Gerichten dank ihres dort benötigten Fachwissens ein erhebliches Gewicht zu, was eine deutliche Stärkung des Laienrichtertums zur Folge hat.

Auch deshalb stimme ich überzeugt ja zur Revision der Gerichtsordnung. SABINE NÖTZLI, FREIENBACH

Pfandanleihengesetz gleich mehr Bürokratie

Am 24. Februar wird im Kanton Schwyz über das neue Pfandanleihengesetz abgestimmt. Pfandanleihen ermöglichen eine kurzfristige Liquiditätserhöhung durch die Hinterlegung von Gegenständen (zum Beispiel Uhren, Autos und so weiter). Diese Gegenstände können durch einen bestimmten Geldbetrag (Erhaltener Geldbetrag plus Zinsen sowie Gebühren) wieder herausgelöst werden. Für das Betreiben einer Pfandanleihe wird (gemäss ZGB, das auch bereits weitere Bestimmungen enthält) eine Bewilligung des Kantons gefordert. Durch das neue Pfandanleihengesetz wird unter anderem die Bewilligung an Auflagen geknüpft sowie ein maximaler Zinssatz von zwölf Prozent festgelegt; mit der Argumentation, die Kunden zu schützen und das Gewerbe vor illegalem Handel abzuhalten. Dieses Schutzargument ist aber völlig überflüssig. Denn aus-

reichenden Schutz gibt es bereits. Da neben dem ZGB das Obligationenrecht in allen Geschäften die beteiligten Parteien schützt und es national bereits einen schweizweit gültigen maximalen Zinssatz gibt. Dieses Gesetz erhöht daher unnötigerweise die Bürokratie (die eigentlich, durch die vom Schwyzer Volk angenommene Volksinitiative «Weniger Bürokratie» gesenkt werden sollte) und schränkt zusätzlich die Freiheit des Einzelnen und die Wirtschaftsfreiheit ein. Jeder mündige Bürger soll selbst entscheiden können, ob, wann und wie er sein Eigentum beleihen will beziehungsweise das Eigentum anderer beleihen kann (bis zum nationalen Maximalzinssatz).

Zwar hat das Pfandanleihengesetz (noch) keine grosse Bedeutung in der Schweiz. Jedoch soll mit einer Ablehnung dem Kantonsrat und der Regierung gezeigt werden, dass die Bevölkerung genug von überflüssigen Gesetzen hat, die dem Bürger Unmündigkeit unterstellen und den Administrationsaufwand erhöhen. Vielmehr sollten wir uns darum kümmern, bereits bestehende, aber nicht benötigte Gesetze zu eliminieren.

DAVID HUBER, WILEN

KMU-Steuerreform stärkt die AHV

Die KMU-Steuerreform stärkt die kleinen und mittleren Unternehmen, schafft Arbeitsplätze, erhöht weiter die Standortattraktivität der Schweiz – und nützt auch der AHV.

Auf die AHV sind durch die Milderung der Doppelbelastung bei der Dividendenbesteuerung keine bedeutenden Auswirkungen zu erwarten. Auch wenn Kritiker der Reform immer wieder das Gegenteil behaupten. Langfristig ist mit der KMU-Steuerreform sogar ein Mehrerlös bei der AHV zu erwarten. Die Investitionen, die durch die Reform ausgelöst werden, belaufen sich auf ein Mehrfaches der geringen Ausfälle – und führen so zu Mehreinnahmen bei der AHV.

Das zeigt: Die KMU-Steuerreform beseitigt nicht nur Steuer-Ärgernisse für 300 000 KMU und 60 000 Landwirtschaftsbetriebe, sondern trägt auch dazu bei, die Sozialwerke langfristig zu sichern. Unterstützen Sie deshalb die KMU-Steuerreform (Unternehmenssteuerreform II) mit einem Ja. IRENE THALMANN, WILEN

Naturpark als wichtiges Zeichen

Der Präsident der Bauernvereinigung Schwyz sieht eine Chance für unsere Landwirtschaft in der Schaffung von Naturparks. Dem ist beizupflichten, bedingt aber, dass die Idee mit valablem Inhalt gefüllt wird. Im Klartext: Die Idee setzt voraus, dass die Bauern in einem solchen Park aus innerer Überzeugung ökologisch produzieren, das heisst nach strengen Normen (Knospe) biologisch produzieren. Damit ist auch der Einsatz gentechnisch veränderter Organismen (GVO) auf Dauer auszuschliessen. Und mit einer Tierhaltung nach den Normen von Kagfreiland, dem einzigen wirklich tiergerechten Label, würde dem Vorhaben noch die Krone aufgesetzt.

Leider laviert der schweizerische Bauernverband in diesen Fragen und will sich für alle Möglichkeiten die Hintertürchen offenhalten. Die gleiche Haltung nehmen unsere Regierung und das Bundesamt für Landwirtschaft ein. Es wäre die grosse Chance für unsere Landwirtschaft, eine GMO-freie Insel zu bleiben und gesunde, biologische Nahrung zu produzieren. Es ist auch die einzige Möglichkeit für unsere Bauern, sich der Herrschaft der Agromultis zu entziehen, die weltweit den Einsatz von patentierten Pflanzen und Tieren mit allen Mitteln vorantreiben.

Die Gefahr, dass unsere Landwirtschaft in die totale Abhängigkeit von diesen Firmen gerät, ist durchaus real. Ein Naturpark könnte ein wichtiges Zeichen in eine bessere Richtung geben. AUGUST KAISER, PFAFFIKON